

Nr. 14/02 vom 31.01.2014

European Energy Colloquium

Die EU Beihilfeleitlinien für Erneuerbare Energien

Berlin. In der Phase des Konsultationsprozesses zum im Dezember 2013 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Entwurf der Beihilfeleitlinien für Energie und Umweltschutz befasste sich das European Energy Colloquium des Forum für Zukunftsenergien e.V. in Brüssel mit diesen Kommissionsvorschlägen. Dabei standen insbesondere die zukünftig vorgesehenen Regelungen für energieintensive Unternehmen im Mittelpunkt der Diskussion.

Kilian Gross (Geschäftsführender Abteilungsleiter, Europäische Kommission, GD Energie A/1) erläuterte die energiepolitischen Aspekte der künftigen Beihilfeleitlinien, deren Ziel es sei, die Kohlendioxidreduzierung bei der Stromerzeugung sowie die Integration des Energiebinnenmarktes zu fördern. Dafür sollen die Förderregelungen marktbezogen, transparent und kosteneffizient gestaltet werden. Die Förderung sollte technologieneutral erfolgen sowie den Erfordernissen neuer und innovativer Technologien Rechnung tragen. Der Beihilfeleitlinien-Entwurf sehe Regelungen für die Ermäßigung der EEG-Umlage zugunsten energieintensiver Unternehmen vor, soweit diese von einer Delokalisierung bedroht sind (carbon leakage). Hinsichtlich ihrer Höhe sei eine Staffelung vorgesehen. So sollen die Unternehmen bis zum 31.12.2017 15% der jährlich fällig werdenden Umlage zahlen und ab dem 01.01.2018 einen Mindestbeitrag von 20%.

Jana Viktoria Nysten (Rechtsanwaltskanzlei Becker Büttner Held) äußerte sowohl inhaltliche als auch rechtliche Bedenken gegenüber dem Entwurf der Beihilfeleitlinien. Sie hinterfragte kritisch den Grund für die Kommission zur Änderung des EEG, obwohl doch allgemein anerkannt sei, dass dieses Gesetz die entscheidende Basis für den Zubau der erneuerbaren Energien bilde. Außerdem bezweifelte sie, dass es möglich sei, Mechanismen, wie z.B. Ausschreibungsmechanismen, für alle Mitgliedstaaten verbindlich vorzuschreiben, ohne die individuellen Marktbedingungen zu beachten. Sie bemängelte eine Reihe unklarer Definitionen im Leitlinientext, wie z.B. „normale Abschreibungsregeln“, die den Mitgliedstaaten zwar Ermessensspielraum, den Industrieunternehmen aber nicht ausreichend Rechtssicherheit böten. Darüber hinaus stellte sie eine Ermessensüberschreitung und einen „Excess of Power“ seitens der Kommission fest, die der EU Kompetenz-Regelung zu Energiefragen gem. des Lissabon-Vertrages widerspreche. Schließlich wies sie darauf hin, dass die Kommission mit ihren Leitlinien sich nicht gegen die „ordentliche“ Gesetzgebung stellen könne.

Dr. Hubertus Bardt (Institut der deutschen Wirtschaft Köln) nahm eine ökonomische Einordnung des Inhalts der Beihilfeleitlinien vor. Aus seiner Sicht schafft das EEG bisher zu wenig Wettbewerb und sei daher in den europäischen Markt nicht integrierbar. Der Entwurf der Beihilfeleitlinien, insbesondere das darin vorgesehene diskriminierungsfreie Versteigerungsprinzip mit Marktprämien bzw. Zertifikaten und einem Vorrang der Marktflexibilität vor möglichen Kapazitätsmechanismen, unterstütze jedoch die notwendigen Reformen

Dennoch stellten die Beihilfeleitlinien nach Dr. Bardts Auffassung eine Gefahr für

die Industrie dar, denn es würden Mehrbelastungen geschaffen und das Investitionsumfeld verschlechterte sich. Er kritisierte die vorgesehene Höhe des Mindestbeitrages der energieintensiven Unternehmen an der EEG-Umlage von 20 Prozent und die unberücksichtigte EU-Wettbewerbsintensität. Die Tatsache, dass die Ermittlung der ausgenommenen Unternehmen branchenweise und nicht anhand individueller Kostenanteile vorgenommen werde, bemängelte er ebenso.

Dr. Bardt hob mit Nachdruck hervor, dass sich die Industrie in der Wirtschaftskrise als Stabilitätsanker erwiesen habe. Statt einen Kampf bezüglich der Lastenverteilung im Kontext der Stromerzeugung auszulösen, benötige eine erfolgreiche Energiewende Effizienz und Innovationen. Diesem Anspruch werde der Entwurf der Beihilfeleitlinien aber nur teilweise gerecht.

Vor allem die möglichen Mehrbelastungen für die Industrie prägten die Podiumsdiskussion mit den Europaparlamentariern Peter Liese (EVP) und Claude Turmes (Grüne / EFA), Dr. Hubertus Bardt, Kilian Gross sowie dem ehrenamtlichen Vorsitzenden des European Energy Colloquiums Michael Hager (Kabinettschef des EU Kommissars Günther Oettinger) unter der Moderation von Dr. Annette Nietfeld (Geschäftsführerin, Forum für Zukunftsenergien e.V.).

Die Präsentationen der Vortragenden stehen auf der Website des Forum für Zukunftsenergien e.V. zum Download bereit.

Das Forum für Zukunftsenergien e.V. dankt der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz bei der EU für die Gastfreundschaft sowie dem Unternehmen Deutsche Shell Holding GmbH für die Unterstützung.

Das nächste European Energy Colloquium findet am 08. April 2014 voraussichtlich zum derzeitig laufenden Konsultationsprozess „Retail Energy Market“ statt.

Über das Forum für Zukunftsenergien e.V.

Das Forum für Zukunftsenergien e.V. ist die einzige branchenneutrale und parteipolitisch unabhängige Institution der Energiewirtschaft im vorparlamentarischen Raum in Deutschland. Der eingetragene Verein setzt sich für erneuerbare und nicht-erneuerbare Energien sowie rationelle und sparsame Energieverwendung ein. Ziel ist die Förderung einer sicheren, preisgünstigen, ressourcen- und umweltschonenden Energieversorgung. Dem Verband gehören ca. 250 Mitglieder aus der Industrie, der Energiewirtschaft, Verbänden, Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung an.

Kontakt:

Katja Freitag
Projektleiterin
Forum für Zukunftsenergien e.V.
Reinhardtstraße 3
10117 Berlin

Tel.: 030 / 72 61 59 98 - 5
Fax: 030 / 72 61 59 98 - 9
freitag@zukunftsenergien.de
www.zukunftsenergien.de